

Neues Versicherungsangebot für Mitglieder

Zu den bewährten Serviceleistungen unseres Verbandes zählt insbesondere das spezielle Versicherungsangebot, das bisher auf die Tätigkeiten als Sicherheitsfachkraft bzw. als Planungs- und/oder Baustellenkoordinator beschränkt war. Viele Kolleginnen und Kollegen sind aber in den Betrieben auch als Brandschutzbeauftragte tätig, wobei es für diese Tätigkeit keinen VÖSI-Versicherungsschutz gab. Der VÖSI kann nun ab sofort anbieten:

Haftpflichtversicherung für Brandschutzbeauftragte

Brandschutzbeauftragte, die im Sinne der TRVB (Technischen Richtlinie Vorbeugen-

der Brandschutz, herausgegeben vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband und der Österreichischen Brandverhütungsstellen), gesetzlicher ArbeitnehmerInnen-

Von Ing. Franz Kaida

Schutzbestimmungen, gewerblichen Bestimmungen oder sonstigen Auflagen tätig sind und die eine der TRVB entsprechende Aus- und Weiterbildung absolviert haben und dem VÖSI angehören, können folgendes Risiko mit dem VÖSI-Rahmenvertrag versichern:

Tätigkeiten und Aufgaben als Brandschutzbeauftragter im Sinne der TRVB in der jeweils

gültigen Fassung und den für den jeweiligen Tätigkeitsbereich gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Versicherungsschutz besteht für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus der Tätigkeit als Brandschutzbeauftragter hinsichtlich Personenschäden, einschließlich Regressverpflichtungen gegenüber den österreichischen Sozialversicherungsträgern, sowie Vermögensfolgeschäden; Sachschäden, sowie Vermögensfolgeschäden; Schäden, die nicht auf einen Personen- und/oder Sachschaden zurückzuführen sind. Die Jahresprämie je Versicherten beträgt EURO 183,28. Für Personen, die

IMPRESSUM:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Verband Österreichischer Sicherheits-Ingenieure VÖSI
Redaktion, Layout: Ing. F. Kaida, A. Hönig; 1220 Wien, Erzherzog-Karl-Straße 5A/1
E-Mail: office@voesi.at

Druck: WL Druck- und Copycenter Verlags- und Herstellungsort: Wien

OFFENLEGUNG GEMÄß § 25 MEDIENGESETZ:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Verband Österreichischer Sicherheits-Ingenieure VÖSI
Vorstand: Ing. F. Kaida (Vorsitzender), Weitere Mitglieder des Vorstandes:
Ing. J. Binder, Ing. W. Tremel, Ing. H. Reibnagel, Dr. J. Paul, Ing. F. Pawlowitsch, Ing. U. Guggenbichler,
Ing. R. Piff, Ing. R. Stöger. Alle: 1220 Wien, Erzherzog-Karl-Straße 5A/1

ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG:

Informationsblatt für Mitglieder des VÖSI (Verband Österreichischer Sicherheits-Ingenieure) gem. § 3 (2) c) der Statuten. Weitere Themenbereiche sind Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz bei der Arbeit. Der VÖSI ist ein gemeinnütziger, parteiunabhängiger und bundesweiter Verein für in- und ausländische Präventivfachkräfte und anderen Personen, die in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz bei der Arbeit tätig sind oder waren. Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Die Bildung von parteipolitisch motivierten Gruppen (Fraktionen) Innerhalb des Vereines ist nicht gestattet. Der Verein fördert die Erhöhung der beruflichen Qualifikation. Dieser Zweck soll hauptsächlich durch Veranstaltungen, Seminare, Diskussionen und den Betrieb sonstiger Medien in allen Bereichen erreicht werden. Der VÖSI vertritt die österreichischen Interessen in der ENSHPO (European Network of Safety and Health Professional Organisations).

bereits als SFK und/oder Planungs- und/oder Baustellenkoordinator im Rahmenvertrag des VÖSI versichert sind, beträgt die Prämie nur EURO 90,-.

Brandschutzbeauftragte, Planungs- und Baustellenkoordinatoren müssen keine Sicherheitsfachkräfte sein, um unser Versicherungsangebot zu nutzen. Sie müssen nur ordentliches Mitglied des VÖSI sein.

Wir ersuchen Sie, Kolleginnen und Kollegen, die Brandschutzbeauftragte bzw. Koordinatoren, aber noch keine Mitglieder des VÖSI sind, über unser erweitertes Angebot zu informieren.

Fachgruppe für Brandschutzbeauftragte

Der VÖSI beabsichtigt eine bundesweit tätige "Fachgruppe für Brandschutzbeauftragte" einzurichten.

Wir bieten somit allen Brandschutzbeauftragten an, die vielen Vorteile einer VÖSI-Mitgliedschaft zu nutzen und unserem Verband beizutreten. Viele Sicherheitsfachkräfte sind in den Betrieben auch als Brandschutzbeauftragte tätig. Der VÖSI konnte nun den Wunsch unserer Mitglieder nach einer VÖSI-Haftpflichtversicherung für Brandschutzbeauftragte mit 1.2.2009 verwirklichen.

Aber auch für Sicherheitsfachkräfte, die für Betriebe ohne einem Brandschutzbeauftragten arbeiten, sind laufende Informationen zum Thema Brandschutz eine wertvolle Hilfe, da sie gemäß ASchG von den Arbeitgebern bei der Organisation des Brandschutzes und von Maßnahmen zur Evakuierung hinzugezogen werden müssen.

Daher soll die Betreuung und Beratung von Sicherheitsfachkräften und Brandschutzbeauftragten auf dem Gebiet des Brandschutzes verstärkt werden, in der VÖSIform werden in Zukunft auch für diesen Bereich die wichtigsten Neuerungen, Richtlinien, Gesetze, Verordnungen,...zum Nachlesen bereitgestellt werden. Wir beabsichtigen aber auch Fachgesprächsrunden in den Landesstellen mit Schwerpunkt "Brandschutz" zu organisieren.

Unabhängiger Bedienstetenschutzbeauftragter in Wien



Foto: Schaub-Walzer/PID

Wiens langjähriger Unabhängiger Bedienstetenschutzbeauftragter Dr. Günther Stepan ist in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger wurde sein bisheriger Stellvertreter Ing. Mag. Ernst Wursag bestellt.

Der Unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte der Stadt Wien erfüllt nicht nur eine dem Arbeitsinspektorat ähnliche Funktion, sondern ist auch

mit der Wahrnehmung von Aufgaben zur Bekämpfung von Diskriminierungen beauftragt.

Neue Bundesgesetze und Verordnungen

- | | |
|-----------------------|--|
| BGBI. II Nr. 325/2008 | Novelle zur Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung |
| BGBI. II Nr. 364/2008 | Nichtraucherschutz-Kennzeichnungsverordnung |
| BGBI. II Nr. 367/2008 | Kundmachung betreffend das Verzeichnis der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Geräten und Schutzsystemen zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen |
| BGBI. I Nr. 3/2009 | Bundesministeriengesetz-Novelle |
| BGBI. II Nr. 49/2009 | Kundmachung betreffend das Verzeichnis der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Gasgeräten |
| BGBI. II Nr. 52/2009 | Änderung der Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr - AVO Verkehr |

Projekt "IMPULSe gegen Arbeitsstress" gefördert vom ÖGB mit Mitteln der AUVA

15 engagierte Unternehmen bzw. Organisationen in Österreich können von der IMPULS-Förderaktion profitieren: Der ÖGB bietet die Chance, ein durch die Firma humanware GmbH professionell begleitetes und gefördertes IMPULS-Projekt durchzuführen.

- Ob MitarbeiterInnen oder Führungskräfte, alle haben verschiedene Stressoren und Ressourcen am Arbeitsplatz.

- Stressmanagement bedeutet, mit arbeitsbedingten Problemen aufzuhören und mit Lösungen anzufangen.

- IMPULS-Projekte auf Basis des IMPULS-Tests nutzen den Beschäftigten und dem Unternehmen.

Die IMPULS-Unterlagen wurden im Auftrag der Sozialpartner entwickelt. Mehr dazu finden Sie unter:

www.impulstest.at

Stress wird plötzlich handhabbar und macht nicht mehr hilflos!

Die Förderung pro Projekt beträgt maximal € 10.000,- exkl. MWSt. Projekte können bis Ende 2009 gestartet werden.

Mehr Details finden sie im IMPULS-Info-Paket. Einfach anfordern bei:

humanware GmbH

Frau Mag. Manuela Sagmüller

E-Mail:

humanware@humanware.at

Tel.: +43/680/20 21 749

oder

ÖGB

Referat Sozialpolitik und Gesundheitspolitik

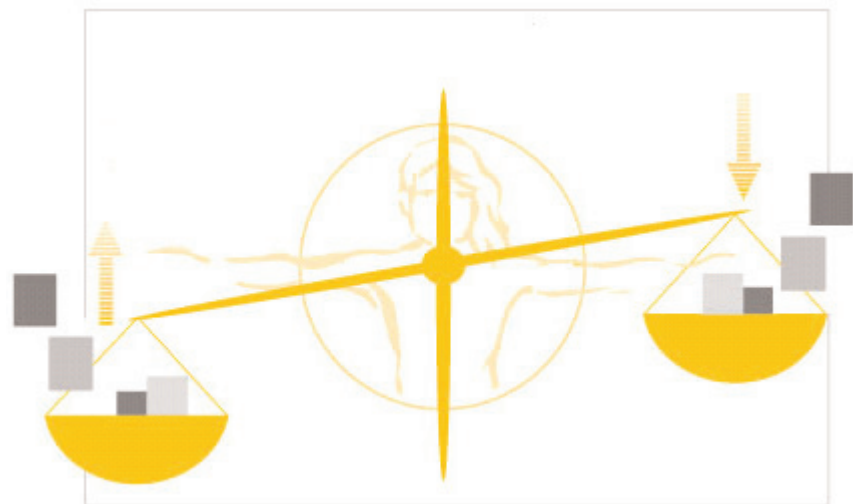
Frau Dr. Ingrid Reifinger

E-Mail:

ingrid.reifinger@oegb.at

Tel.: +43/1/53 444 461

Am 18. März 2009 findet in der Zeit von von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr eine Informationsveranstaltung statt. Der Ort wird bei der Anmeldung noch bekannt gegeben.



Anordnung der Tastatur bei Steh-Sitzkassenarbeitsplätzen mit Bi-Optical-Scannern - Abweichung von der ÖNORM A 5910

Weicht bei einem Steh-Sitzkassenarbeitsplatz der Abstand von der Arbeitsflächenvorderkante zur (Registrier-)Tastatur in Tiefe und/oder Höhe für sitzende Tätigkeit von den Festlegungen der ÖNORM A 5910 ab, so kann nach einem Erlass des Zentral-Arbeitsinspektorates unter folgenden Voraussetzungen dem zugestimmt werden:

1. Die Tastatur muss nach ÖNORM A 5910 jedenfalls innerhalb der erforderlichen Tiefe und/oder Höhe für die

stehende Körperposition liegen; d.h. die Tiefe muss innerhalb des großen maximalen Greifraumes liegen (Greifraumtiefe ab Arbeitsflächenvorderkante: maximal 570 mm) und sie darf in der Höhe maximal 200 mm über der Arbeitsflächenhöhe liegen.

2. Die Tastatur muss gegenüberliegend zum Kassenpersonal (Hauptorientierungsrichtung) angeordnet sein, das heisst Scannen und Registrierung der Waren sind ohne Verdrehen des Körpers möglich.

3. Die Frequenz der Registrierung über die Tastatur muss durch Einsatz von Scannern hoher Lesesicherheit minimiert sein, das heisst mindestens Einsatz von Bi-Optical-Scannern oder diesen hinsichtlich erforderlicher Frequenz der Tastaturbetätigung vergleichbaren Scannern.

4. Ein wahlweiser Wechsel von stehender und sitzender Körperhaltung muss möglich sein, das heisst dies gilt nur für Steh-Sitz-Kassenarbeitsplätze.

VÖSI-Punkte sammeln!

zum Nachweis der qualifizierten fachlichen Weiterbildung entsprechend den geltenden Bestimmungen zum VÖSI-Weiterbildungsnachweis. Kopieren Sie ihre Teilnahmebestätigungen, senden Sie uns die Unterlagen per Post, Fax oder einfach per E-Mail und nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie vom VÖSI eine Bestätigung, dass Sie im Jahr 2008 an Weiterbildungsveranstaltungen für Sicherheitsfachkräfte entsprechend den VÖSI-Richtlinien teilgenommen haben. Auf Wunsch werden Sie auch auf unserer Homepage gelistet. Die Registrierung ist für Sie als VÖSI-Mitglied mit keinen Kosten verbunden! Sicherheitsfachkräfte, die nicht beim

VÖSI organisiert sind, können gegen eine Bearbeitungsgebühr von Euro 25,- den Weiterbildungsnachweis beantragen.

Obmannwechsel bei der AUVA

Frau KommR Renate Römer wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 zum Obmann der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gewählt. Der bisherige Obmann, Dr. Hans Jörg Schelling wechselte in den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Er wurde zum Vorsitzenden des Vorstandes bestellt.



Arbeitsinspektion nun im BMASK

Mit der Bundesministerien-gesetz-Novelle 2009, BGBl. I Nr. 3/2009 ist die Zuständigkeit der Arbeitsinspektion in die Sektion VII "Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat" des Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz - BMASK übertragen worden.



www.voesi.at

Bitte vormerken!



Fachtagung mit anschließender Jahresversammlung am 11.11.2009 in Wels



Vom 14. bis 16. Mai 2009 findet in Dornbirn zum 5. Mal die PREVENTA statt. Sie wird nun zeitgleich mit der Technologie-Messe "intertech" abgehalten. Für die Besucher bedeutet dies ein kompaktes Ausstellungsprogramm. Persönliche Schutzausrüstungen, technischer Arbeitsschutz sowie Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz sind die Schwerpunkte der PREVENTA.